

# Aktualisierung Nr. 2

Paribus Private Equity Portfolio GmbH  
& Co. geschlossene Investment-KG

**Aktualisierung Nr. 2 vom 10. März 2021 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 11. September 2019 nebst dem Nachtrag Nr. 1 vom 16. April 2020, der Aktualisierung Nr. 1 vom 30. Juni 2020 sowie dem Nachtrag Nr. 2 vom 7. November 2020 für den geschlossenen inländischen Publikums-AIF Paribus Private Equity Portfolio GmbH & Co. geschlossene Investment-KG**

Die Paribus Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (nachfolgend „KVG“) veröffentlicht gemäß § 316 Abs. 4 KAGB im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 11. September 2019 nebst dem Nachtrag Nr. 1 vom 16. April 2020, der Aktualisierung Nr. 1 vom 30. Juni 2020 sowie dem Nachtrag Nr. 2 vom 7. November 2020 (nachfolgend „Verkaufsprospekt“) folgende Aktualisierung Nr. 2 zum Verkaufsprospekt:

**Informationen nach Art. 6 EU (VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – (Sustainable Finance Disclosure Regulation, nachfolgend „SFDR“)**

Gegenstand dieser Aktualisierung ist die Darstellung verpflichtender Angaben nach Art. 6 SFDR (Sonstiges Finanzprodukt). Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Aktualisierung ist gesetzlich vorgeschrieben und erfolgt zur Erfüllung der vorgenannten Offenlegungspflicht.

Am 4. März 2020 hat die EU-Kommission den Entwurf für ein europäisches Klimagesetz vorgelegt, welches den künftigen Fahrplan der EU-Klimapolitik vorgibt. Ebenso wurde eine Taxonomie

(Technical Report) festgelegt, die die Kriterien für eine wirtschaftliche Aktivität vorgibt, die vor allem den folgenden sechs definierten Umweltzielen dienen bzw. ihnen keinen wesentlichen Schaden zufügen sollen: Eindämmung des Klimawandels, Anpassungen an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Bewahrung und Wiederherstellung der Biodiversität. Wesentlich für die Frage einer nachhaltigen Finanzierung sind hierbei die sogenannten „ESG“-Kriterien, mit denen sich Unternehmen hinsichtlich ihres Umgangs mit Umwelt (Environment), Gesellschaft (Social) und ihrer Unternehmensführung (Governance) positionieren.

Die Paribus Private Equity Portfolio GmbH & Co. geschlossene Investment-KG (nachfolgend „Investmentgesellschaft“) wird von der KVG als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet. Bei der Investmentgesellschaft handelt es sich um einen geschlossenen Publikums-AIF. Die Investmentgesellschaft ist ein sonstiges Finanzprodukt im Sinne der SFDR und verfolgt nicht vorrangig Nachhaltigkeitsziele.

**Zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 6 SFDR)**

**Anlageziele und Anlagepolitik**

Die KVG berücksichtigt bereits im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsphase von bestehenden Anlagen etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten (Umwelt, Soziales und Unternehmens-

führung) stehen. Sie entsprechen aber nicht in allen Fällen den Anforderungen der SFDR.

**Nachhaltigkeitsrisiken von Vermögensgegenständen**

Die Anlageentscheidungen der KVG berücksichtigen grundsätzlich Nachhaltigkeitsrisiken. Es handelt sich dabei um Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können; dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein.

Nachhaltigkeitsrisiken wirken auf alle bekannten Risikoarten ein und stellen daher keine eigene Risikoart dar, sondern werden als Teilaspekt den bekannten Risikoarten wie Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko oder operationelles Risiko zugeordnet. Sie können sich verstärkend auswirken und tragen dann mitunter wesentlich zum Gesamtrisikoprofil der Investmentgesellschaft bei.

Sofern Nachhaltigkeitsrisiken eintreten, können sie einen wesentlichen Einfluss – bis hin zu einem Totalverlust – auf den Wert und/oder die Rendite der betroffenen Vermögensgegenstände haben. Solche Auswirkungen auf einen Vermögensgegenstand können die Rendite der Investmentgesellschaft negativ beeinflussen oder bis zum Totalverlust der Kapitalanlage führen.

Vor diesem Hintergrund ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

durch die KVG als Teil der Gesamtrisikostrategie im Risikomanagement verankert. Ziel ist es, das Eintreten dieser Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen auf die betroffenen Vermögensgegenstände bzw. das Gesamtportfolio der Investmentgesellschaft zu minimieren.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, die einen negativen Einfluss auf die Rendite der Investmentgesellschaft haben können, werden in die Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (nachfolgend „ESG“) unterteilt. Zu den Umweltaspekten kann z.B. der Klimaschutz oder Klimawandel zählen, zu den sozialen Aspekten z.B. die Einhaltung von Vorgaben zur Sicherheit am Arbeitsplatz und zu den Aspekten der Unternehmensführung z.B. die Berücksichtigung der Einhaltung von Arbeitnehmerrechten.

#### **Darstellung der Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit**

Die Risiken im Zusammenhang mit ESG Aspekten können sich negativ auf die laufende Performance und/oder den Verkehrswert eines Vermögensgegenstandes der Investmentgesellschaft auswirken. Sie werden auch ohne eigene Nennung in den im Risikokapitel genannten Risiken bei der Bewertung des Risikoausmaßes berücksichtigt.

#### **Risikomanagementverfahren**

Zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken werden vom Risikomanagement Risikoindikatoren herangezogen. Die Risikoindikatoren können dabei quantitativer oder qualitativer Natur sein und orientieren sich an den ESG Aspekten und dienen der Risikofrüherkennung und Risikomessung einschließlich angemessener Stresstests.

Der Verkaufsprospekt einschließlich der jeweils gültigen Nachträge und Aktualisierungen sowie der Anlagebedingungen, des Gesellschaftsvertrages und des Treuhandvertrages, können ebenso wie die Wesentlichen Anlegerinformationen von den Anlegern kostenlos wochentags von 9 bis 17 Uhr wahlweise in Papierform oder auf einem dauerhaften Datenträger unter der Kontaktadresse

Paribus Kapitalverwaltungs-  
gesellschaft mbH

Königstraße 28  
22767 Hamburg  
Telefon: + 49 40 8888 00 6-0

angefordert oder als Download auf der Webseite der Kapitalverwaltungsgesellschaft unter [www.paribus-kvg.de](http://www.paribus-kvg.de) abgerufen werden.